

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

0012/2019/AN

Antragsteller: SPD

Antragsdatum: 27.02.2019

Federführung:

Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

30 % aller Wohnungen in städtische Hand

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	28.03.2019	Ö		
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.05.2019	Ö		
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.05.2019	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö		
Gemeinderat	27.06.2019	Ö		

Antrag Nr.:

0012/2019/AN

00292095.doc

...

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0012/2019/AN

Briefkopf des Antragstellers:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Michael Rochlitz, stellv. Vorsitzender
Dr. Monika Meißner, stellv. Vorsitzende
Karl Emer
Mirko Geiger
Andreas Grasser
Mathias Michalski
Imtraud Spinner

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847151
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

25.02.2019

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

30 % aller Wohnungen in städtische Hand

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 wurde beschlossen, dass der Anteil der Wohnungen in städtischem Eigentum bzw. im Eigentum städtischer Gesellschaften oder in Erbbaurecht auf einen Anteil von 30 Prozent aller in Heidelberg vorhandenen Wohnungen erhöht werden solle. Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, wobei insbesondere der finanzielle Bedarf für den städtischen Grundstücksfonds sowie der Bedarf für Eigenkapitalerhöhungen der GGH berücksichtigt werden sollen.

Begründung:

Laut der Wohnraumbedarfsanalyse aus dem Jahr 2013 hat sich der Anteil der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen am Heidelberger Wohnungsmarkt seit 2005 von 14 % auf 7 % halbiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die früher festgelegten Mietpreisbindungen schon nach 10 bis 15 Jahren ausliefen und auch bei den Wohnungen im Mark-Twain-Village werden die Mietpreisbindungen nach 30 Jahren auslaufen, da privaten Bauherrn bei einer öffentlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus rechtlichen Gründen keine zeitlich unbefristete Mietpreisbindung auferlegt werden kann. Aufgrund dessen können die bisherigen Förderinstrumente keine dauerhafte Wirkung entfalten, sodass ein grundsätzliches Umdenken in der Wohnungspolitik erforderlich ist, damit die Stadt sich auch über einen Zeitraum von über 30 Jahren Einflussmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt bewahrt.

gezeichnet SPD-Fraktion

Antrag Nr.:

0012/2019/AN

00292095.doc

...

